

Richtlinie 2019

**für Mikroprojekte im Rahmen des Bundesprogramms
„Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschen-
feindlichkeit“ -
Lokale Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)**

sowie

**für Projekte im Rahmen der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“
aus dem „Regionalbudget für Landkreise und kreisfreie Städte“
sowie für Einzelprojekte zur Förderung der Willkommenskultur, von ehrenamt-
lichen Strukturen und Betreuungsleistungen sowie von Sprachförder- und In-
tegrationsangeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge**

Zuwendungszweck

Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt gemäß § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ nach dieser Richtlinie Zuwendungen für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung lokaler demokratischer Prozesse, von Vielfalt und Toleranz, gegen Rechtsextremismus, Gewalt und weiteren Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, aus städtischen Mitteln für Projekte zur Förderung der Willkommenskultur, von ehrenamtlichen Strukturen und Betreuungsleistungen sowie von Sprachförder- und Integrationsangeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie aus Landesmitteln für Projekte, die dazu beitragen, die Integration geflüchteter Menschen zu unterstützen und deren gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Auf die Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gegenstand der Förderung für Projekte im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)“:

Gefördert werden Einzelprojekte (Mikroprojekte), die dazu geeignet sind, die Ziele der „Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)“ umzusetzen, einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, der Vermittlung von Grundwerten und kultureller Vielfalt und der Achtung der Menschenwürde zu leisten sowie jede Form von Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus und weiteren Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Kooperation/ Vernetzung mit weiteren Partnern, eine langfristige Orientierung des Projektes zur Sicherung der Nachhaltigkeit und die aktive Beteiligung der Zielgruppe(n).

Förderschwerpunkte:

- **Prävention:** Die Schwerpunkte der Projekte liegen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der Demokratie- und Toleranzerziehung sowie der sozialen Integration.

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie –
Frankfurt (Oder) wird

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

- **Aktivierung und Beteiligung:** Die Schwerpunkte der Projekte sind Bildungs- und erlebnisorientierte Beteiligungsprozesse insbesondere zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Aktivierung der Zivilgesellschaft.
- **Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit:** Die Projekte sollen die engere Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung für ein tolerantes, demokratisches und weltoffenes Klima in unserer Stadt fördern und dazu geeignete Medien für die Unterstützung und Herausbildung einer einheitlichen Strategie nutzen.

Antragsteller werden aufgefordert insbesondere Vorhaben zu entwickeln.

- die darauf zielen Beteiligungs- und Mitwirkungsformen z.B. in einer Jugendeinrichtung oder im Wohnumfeld zu entwickeln bzw. zu verstetigen;
- die mit social media zur Umsetzung der Förderschwerpunkte arbeiten;
- die sich mit Aspekten nachhaltiger Entwicklung beschäftigen.

Gegenstand der Förderung von Projekten für die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

Gefördert werden Einzelprojekte, die dazu geeignet sind, die Lebenssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verbessern, ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern sowie der interkulturellen Öffnung und Bildung der Frankfurter Bevölkerung dienen. Von besonderer Bedeutung sind die Kooperation/ Vernetzung mit weiteren Partnern, die Einbindung von Ehrenamtlichen sowie die aktive Beteiligung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Die Projekte und Maßnahmen sollen zum Ziel haben, Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Frankfurter Bevölkerung zu erhalten, alle gesellschaftlichen Akteure in ihrem Engagement zu unterstützen und den solidarischen Zusammenhalt zu stärken.

Förderschwerpunkte „Bündnis für Brandenburg“

- Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen zur Integration der Geflüchteten, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe
- Projekte, die den Austausch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und regionale Netzwerkstrukturen anregen, stärken und weiterentwickeln,
- Vorhaben zur Entwicklung bzw. Etablierung kommunaler Integrationskonzepte,
- Projekte/Maßnahmen zur Bildung und Weiterentwicklung lokaler/regionaler Netzwerke bzw. Bündnisse
- Begleitung der dezentralen Unterbringung
- Sprachförder- und Integrationsangebote; insbesondere für Kinder und Jugendliche

Zuwendungsempfänger

Träger von Mikroprojekten können nur nichtstaatliche Organisationen sein (eingetragene Vereine/ Stiftungen/ gemeinnützige Unternehmen/ Initiativen etc.); für Projekte mit einer Förderung aus städtischen Mitteln sind auch Organisationen mit einer anderen Rechtsform (einschließlich kommunaler Einrichtungen) zuwendungsfähig.

Bei Gruppen und Netzwerken, die selbst nicht rechtsfähig, deren Mitglieder aber rechtsfähige Organisationen sind, muss eine dieser Organisationen den Antrag für das Einzelprojekt stellen und somit die Verantwortung für die Förderung übernehmen.

Anträge auf Zuwendung können Träger einreichen, die ihren Sitz oder ihr Tätigkeitsfeld in Frankfurt (Oder) haben und sich in ihrer Arbeit für Vielfalt, Toleranz und Demokratie in der Stadt Frankfurt (Oder) engagieren wollen. Nichtstaatliche Organisationen, die der rechtsex-

remen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen und Handlungen in Erscheinung getreten sind, sind ausdrücklich nicht förderfähig.

Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass

- ein positives Votum des Begleitausschusses und/ oder des Amtes für Jugend und Soziales vorliegt,
- bei Antragstellung mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
- der Nachweis erbracht wird, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- der Zuwendungsempfänger über eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügt und in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird als Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. In der Regel soll der Zuwendungsempfänger einen Eigenanteil von 5% erbringen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Zuwendungsfähig sind alle unmittelbar mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Ausgaben. Die Zuwendung kann für Personal- und Sachausgaben (Ausstattungsgegenstände maximal bis netto 410,00 Euro) verwendet werden. Förderfähig sind die im Projektzeitraum kassenwirksam erfolgten Ausgaben, die dem Zuwendungszweck, d. h. dem Projektziel, entsprechen. Wenn im Rahmen des Projektes Eigen- und Drittmittel eingesetzt werden, müssen diese auch in den Anträgen und Beleglisten entsprechend erfasst werden.

Die **Höhe der Förderung** eines Einzelprojekts beträgt für Mikroprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit - Lokale Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)“ bis zu 5.000,00 Euro. (Für trägerübergreifende oder Projekte, die einen besonderen Beitrag zur kommunalen Zielerreichung der lokalen Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ leisten, ist auch eine höhere Förderung möglich.)

Für Projekte im Rahmen der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“ aus dem „Regionalbudget für Landkreise und kreisfreie Städte“ sowie Einzelprojekte zur Förderung der Willkommenskultur, von ehrenamtlichen Strukturen und Betreuungsleistungen sowie von Sprachförder- und Integrationsangeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge kann eine höhere Zuwendung beantragt werden.

Die **Durchführungsphase der Einzelprojekte** umfasst max. 12 Monate und muss im jeweiligen Kalenderjahr stattfinden.

Verfahren

Antragstellung für Mikroprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“: Der Antrag auf Förderung ist auf den bereitgestellten Vordrucken in schriftlicher und digitaler Form in der lokalen Fach- und Koordinierungsstelle einzureichen. Antragsteller haben die Möglichkeit einer Vorberatung, die ausdrücklich empfohlen wird, ihrer Anträge mit der Fach- und Koordinierungsstelle. Hier können verschiedene Aspekte des Projektantrages (Bedarfsanalyse, Zielstellung, Zielgruppen und Methoden der Umsetzung) besprochen und auf die jeweilige Projektidee übertragen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer reflektierenden Begleitung des Projektes durch die Fach- und Koordinierungsstelle während der Durchführungsphase.

Koordinierungs- und Fachstelle Lokale Partnerschaft für Demokratie – Frankfurt (Oder) Demokratie und Integration Brandenburg e.V. Frank Hühner Postfach 1344 15203 Frankfurt (Oder)	Mobil: 01525 600 1883 Tel.: 0335/ 6100 6944 Fax: 0335/ 500 9665 lap-ff@big-demos.de
--	--

Antragstellung: für Einzelprojekte im Rahmen der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“ sowie zur Förderung der Willkommenskultur, von ehrenamtlichen Strukturen und Betreuungsleistungen sowie von Sprachförder- und Integrationsangeboten: Der Antrag auf Förderung ist auf den bereitgestellten Vordrucken in schriftlicher und digitaler Form im Amt für Jugend und Soziales einzureichen. Antragsteller haben die Möglichkeit einer Vorberatung ihrer Anträge.

Amt für Jugend und Soziales Frau Grahl Logenstraße 8 15230 Frankfurt (Oder)	Tel.: 0335/ 5525108 Fax: 0335/ 5525199 Ina.Grahl@frankfurt-oder.de
--	--

Antragsfristen:

Über aktuelle Fristen für die Einreichung von Projektanträgen informieren die Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaft für Demokratie – Frankfurt (Oder)“ sowie das Amt für Jugend und Soziales.

Anträge auf Förderung eines Projekts im Rahmen im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ werden durch den Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)“ beraten und bewertet; Anträge mit dem Förderschwerpunkt Integration/ Willkommenskultur werden im Begleitausschuss oder im Amt für Jugend und Soziales entschieden. Antragsteller können zur Präzisierung und Präsentation ihrer Vorhaben in den Begleitausschuss eingeladen werden. Die Stadt Frankfurt (Oder) berücksichtigt das Votum des Begleitausschusses bei der Gewährung einer Zuwendung.

Bewilligung:

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid; die Auszahlung erfolgt auf schriftliche Anforderung. Das Nähere wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

Verwendungsnachweis

Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes ist ein Verwendungsnachweis abzugeben, der einen Sachbericht und den zahlenmäßigen Nachweis umfasst. Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus dem rechtsverbindlich unterschriebenen Formblatt, das eine Übersicht der kassenwirksamen Fördermitteleinnahmen und –ausgaben ausweist. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid. Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so können der Zuwendungsbescheid widerrufen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden.